

**Nr.: 136/2017**

■ <b>Dezernat</b>	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	11.09.2017
■ <b>Beteiligung</b>	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ <b>Verfasser/-in</b>	Müller, Markus	
■ <b>Telefon</b>	07621 410-1470	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

### **Tagesordnungspunkt**

---

### **Gebührenkalkulation Abfallwirtschaft 2018**

#### **Beschlussvorschlag**

---

##### **für den Betriebsausschuss:**

Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die unten aufgeführten Beschlüsse zu fassen.

##### **für den Kreistag:**

1. Der Kreistag stimmt den Zinssätzen für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens im Jahr 2018 mit 2,78 % (Restwertmethode) bzw. 3,09 % (Durchschnittswertmethode) zu.
2. Der Kreistag stimmt der vorliegenden Gebührenkalkulation und den sich daraus ergebenden Gebührensätzen zu. Die Gebühren werden wie vorgeschlagen gerundet. Der Festsetzung der Jahresgebühr als monatlicher Betrag wird zugestimmt.

Zur Abfederung der Gebührenerhöhung im Bereich kommunale Müllabfuhr werden 2,5 Mio. Euro eingesetzt. Dieser Betrag wird als Kostenunterdeckung in Kauf genommen. Der dadurch voraussichtlich entstehende Jahresverlust wird im Zusammenhang mit der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 über eine Entnahme aus den Rücklagen abgedeckt.

## Bezug zum Wirtschaftsplan

---

■ **Personelle Auswirkungen:**     nein     ja, ggf. Erläuterung

■ **Finanzielle Auswirkungen:**     nein     ja,

**im Erfolgsplan**

Aufwand	Ertrag	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	

**im Vermögensplan**

Ausgabe	Einnahme	einmalig in	wiederkehrend
	€	€	€

### Mittelbereitstellung - in EUR -

im Wirtschaftsplan	2017	2018	2019	2020	ab 2021
erforderlich					
geplant					
nicht geplant					

■ **Deckungsvorschlag** (wenn Mittelbedarf größer als Plan):

HINWEIS: Die Gebührenkalkulation bildet die Grundlage für die Aufstellung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach

## Begründung

---

### ■ Sachverhalt

Für die Gebührenkalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2017 hat der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft die dazu erforderlichen Kostenermittlungen durchgeführt und entsprechende Annahmen getroffen.

Wie dabei konkret vorgegangen wurde und welche Grundsätze bei einer Gebührenkalkulation zu beachten sind, wird in Anlage 1 näher erläutert.

### ■ Vorberatungen SaTraG

Auf das Ergebnis der Beratung des SaTraG-Gremiums wird hingewiesen (Vorlage Nr. 167/2017). Das vorliegende Ergebnis der Gebührenkalkulation berücksichtigt den Vorschlag zur Anpassung der Leistungs- und Jahresgebühren im Bereich der kommunalen Müllabfuhr.

### ■ Kosten für das Jahr 2018

Die Gesamtkosten der Abfallwirtschaft steigen im Vorjahresvergleich mit +0,1 Mio. Euro nur sehr moderat. Innerhalb der Kostenblöcke Zentrale Kosten und Abfallwirtschaftliche Maßnahmen gibt es jedoch größere Abweichungen. Die Mehrkosten bei den Abfallwirtschaftlichen Maßnahmen betreffen vor allem weiter gestiegene Kosten im Bereich der Holzverwertung, der Bioabfallverwertung (Mehrmengen) sowie bei den Recyclinghöfen (Neubau Herten). Diesen geplanten Mehrkosten stehen geringere Aufwendungen bei den Zentralen Kosten gegenüber. Hier ergibt sich ein geringerer Zuführungsbedarf an die Nachsorgerückstellungen. Die gebührenrechtliche Betrachtung hat ergeben, dass für die Aufwendungen für die geplanten Maßnahmen eine Rückstellung gebildet werden muss, sobald die Maßnahme bekannt wird. Hier werden somit bereits im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss 2017 entsprechende Beträge bereitgestellt.

Der durch Gebühren zu deckende Betrag steigt deutlich (+ 2,9 Mio. Euro). Im Vorjahr sah die Kalkulation einen Fehlbetrag von 5,75 Mio. Euro vor. Dieser wird 2018 auf 2,5 Mio. Euro reduziert. Der Fehlbetrag soll vollständig aus der Rücklage finanziert werden. Dazu wird ein Jahresverlust geplant. Gebührenrechtlich stellt dies eine in Kauf genommene Kostenunterdeckung dar, die erst 2019 im Rahmen der Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2018 aus den Rücklagen auszugleichen ist.

Zwecks besserer Vergleichbarkeit werden die Beträge des kalkulierten Jahres 2018 den Beträgen des Jahres 2017 gegenübergestellt. Die entsprechenden Daten können den Anlagen 2 und 3 entnommen werden.

### ■ Annahmen zur Gebührenkalkulation

Die Einführung der getrennten Erfassung von Bioabfällen hat zu Änderungen beim Leerungsverhalten der Haushalte im Landkreis geführt. Bei den Leerungen der Restmüllbehälter sind Rückgänge zu verzeichnen. Diese fielen geringer aus, als bei der Kalkulation 2016 und 2017 angenommen wurde, so dass die Planzahlen angehoben werden konnten. Allerdings ist mit weiteren Rückgängen zu rechnen. Wie hoch diese ausfallen, kann nicht genau vorhergesagt werden.

Die Annahmen zu

- a) der Anzahl der Haushalte/Unternehmen + Institutionen (Jahresgebühr)

- b) der Anzahl und Leerungen der Restmüllbehälter (Leistungsgebühr),
- c) der Anzahl und Leerungen der Bioabfallbehälter sowie
- d) den Abfallmengen

sind in den Anlagen 4 (zu a - c) sowie 5 (zu d) zusammengestellt.

#### ■ Abschreibungen und kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens

Nach § 14 Abs. 3 KAG gehören zu den gebührenfähigen Kosten auch die 'angemessene' Verzinsung des Anlagekapitals sowie angemessene Abschreibungen. Abschreibungen erfolgen in der Kalkulation je nach Anlagegut zeitraumabhängig (Abschreibung nach Dauer) bzw. volumenabhängig (Laufzeit bezogene Investitionen der Deponie Scheinberg).

Zu beschließen ist der Zinssatz für die kalkulatorische Verzinsung des Anlagevermögens. Das Zinsniveau verharrt auf einem niedrigen Stand. Es kommt zu einer weiteren Absenkung der kalkulatorischen Zinssätze. Die Berechnung der Zinssätze ergibt sich aus dem als Anlage 6 beigefügten Vermerk. Es wird vorgeschlagen, diese Zinssätze für das Jahr 2018 mit 2,78 % bei Anwendung der Restwertmethode und 3,09 % bei Anwendung der Durchschnittswertmethode festzusetzen. Es ist damit zu rechnen, dass sich die Zinssituation in den nächsten Jahren nicht grundlegend ändern wird.

#### ■ Ergebnis der Gebührenkalkulation

##### **Jahresgebühr und Leistungsgebühr (Benutzungsgebühren komm. Müllabfuhr)**

Wie bereits 2017 angekündigt führt die Reduktion des geplanten Fehlbetrages von 5,75 auf 2,5 Mio. Euro dazu, dass sowohl die Jahresgebühren als auch die Leistungsgebühren bezüglich der Leerungen der Restmüllgefäße deutlich steigen. Die Steigerung bei den Leerungsgebühren fällt dabei mit durchschnittlich knapp 10 % geringer aus als bei der Jahresgebühr. Diese steigen durchschnittlich um knapp 22 %. Die unterschiedlichen Erhöhungssätze sind darauf zurückzuführen, dass die Leerungsgebühren in den Vorjahren bereits annähernd kostendeckend kalkuliert worden waren. Die durchschnittliche Gebührenmehrbelastung der Haushalte beträgt im Vergleich zum IST-Ergebnis 2016 insgesamt ca. 16 - 17 %.

##### **Selbstanlieferungsgebühren (i.W. Deponiegebühren)**

Die Selbstanlieferungsgebühren bleiben im Wesentlichen stabil. Diese wurden bereits in den vergangenen Jahren kostendeckend kalkuliert, so dass sie nicht von der Erhöhung wegen der Reduktion des entnommenen Rücklagenbetrags betroffen sind.

#### ■ Vorschlag zur Festsetzung der Gebühren

Der Vorschlag zur Gebührenfestsetzung ergibt sich aus den Spalten 'Vorschlag zur Gebührenfestsetzung' in der als Anlage 7 beigefügten Übersicht.

Der Fachbereich Kommunalaufsicht & Prüfung hat aus Gründen der Rechtssicherheit hinsichtlich der Rundung der Gebührensätze dringend empfohlen, Rundungen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken.

Wie im letzten Jahr wird daher vorgeschlagen, die Gebührensätze der Jahresgebühren als auf volle Cent abgerundete Monatsbeträge festzusetzen: Diese sind zur Ermittlung der Jahresgebühr mit dem Faktor 12 zu multiplizieren. Die Leistungsgebühren Restmüllabfuhr sind ebenfalls auf volle Cent-Beträge abgerundet.

Bei den Selbstanlieferungsgebühren werden wie im Vorjahr die Gebührensätze auf volle 10-Cent-Beträge abgerundet. Die dadurch entstehenden Unterdeckungen betragen etwas mehr als 1 Promille der zur erwartenden Kosten. Es besteht hier ein gewisses rechtliches Risiko. Dieses kann aus Sicht der Abfallwirtschaft jedoch vernachlässigt werden.

Bei der Rundung ist die sogenannte Kostenobergrenze zu beachten: Der durch Gebühren zu deckende Gesamtaufwand darf durch die festgesetzten Gebührensätze nicht überschritten werden. Insgesamt ergibt sich nach Berücksichtigung der bestehenden Kostenüberdeckung für 2018 eine rechnerische Kostenunterdeckung. Diese beläuft sich nach Anwendung der Rundungsregelungen im Bereich kommunale Müllabfuhr auf 10.009,83 Euro, im Bereich Selbstanlieferungsgebühren 3.291,18 Euro. Mit weniger als 0,1 Prozent bezogen auf den gesamten durch Gebühren zu deckenden Aufwand ist diese Unterdeckung vernachlässigbar. Dem Kostenobergrenze-Gebot ist Rechnung getragen.

#### ■ Ausblick

Die vorgelegte Gebührenkalkulation ist noch nicht kostendeckend. Weitere Gebührensteigerungen werden erforderlich sein. Wegen der vorhandenen Rücklagen können diese aber noch über das Jahr 2019 aufgeschoben werden.

Gemäß der Bilanz 2016 des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft stehen derzeit noch insgesamt ca. 10 Mio. Euro als Rücklagen zur Verfügung. Nach Abzug der geplanten Entnahmen 2017 in Höhe von etwas über 2 Mio. Euro sowie des für 2018 geplanten Fehlbetrages in Höhe von 2,5 Mio. Euro verbleiben für künftige Gebührenkalkulationen noch ca. 5,5 Mio. Euro, die zur Abfederung des Gebührenanstiegs eingesetzt werden können. Dieser Betrag sollte es ermöglichen, die Gebühren im Bereich der kommunalen Müllabfuhr mindestens im Jahr 2019 konstant zu halten.

---

Marion Dammann  
Landrätin

---

Alexander Willi  
Dezernent I

---

Dr. Silke Bienroth  
Betriebsleitung

#### ■ Anlagen

- 1: Grundsätze der Gebührenkalkulation und das Vorgehen bei der Kostenermittlung
- 2: Kostenvergleich 2018 und 2017
- 3: Detailangaben zu den Kostenblöcken
- 4: Übersicht über die getroffenen Annahmen I (Jahres- und Leistungsgebühr)
- 5: Übersicht über die getroffenen Annahmen II (Abfallmengen)
- 6: Vermerk zur Ermittlung der kalk. Zinssätze für das Jahr 2018
- 7: Zusammenfassung der Kalkulationsergebnisse für das Jahr 2018